Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang Nr. 5 25. April 2022

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1979. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2022

1980. Bekanntmachung Seite 4
Einladung zur 30. Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2022

1981. Bekanntmachung Seite 8
Bekanntmachung über die Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Zufahrt zum Fährhafen Sassnitz

1982. Bekanntmachung Seite 14
Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1983. Bekanntmachung Seite 16
Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1984. Bekanntmachung Seite 19
Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Information: Küsten- und Straßenputz in Binz und Prora Seite 22

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2022 Seite 23

1979. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2022

Beschluss-Nr. 121-23-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 122-23-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 123-23-2022
Beschluss über die Zurückstellung der Beschlussfassung zur Belastung sowie Veräußerung des Erbbaurechts für ein Grundstück in der Gemarkung Binz und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2022.

Beschluss-Nr. 124-23-2022
Zustimmung zu einem Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen zur Grundsteuer für die Bescheide 2019, 2020 und 2021.

Beschluss-Nr. 125-23-2022
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für die Maßnahme: „Binzer Bucht – Fußgängerleitsystem“ in der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Orientierungssystem.

Beschluss-Nr. 126-23-2022
Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Ausstattungskonzeption der Grundschule Ostseebad Binz.

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1980. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 30. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

28. April 2022,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 unter Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze stark eingeschränkt. Es wird um Verständnis gebeten, dass ggf. nicht alle interessierten Zuschauer teilnehmen können.

Gemäß des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes in der derzeit aktuellen Fassung haben alle Teilnehmer vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP Maske) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist während eines Redebeitrages an einem festen Platz (z.B. am Mikrofon, Platz Sitzungsteilnehmer) gestattet. Es gilt die 3G-Regelung (genesen, geimpft oder getestet – aktueller Test, nicht älter als 24 Stunden–).

Hinweis: Sollte die Tagesordnung nicht bis 22:00 Uhr abgearbeitet sein, wird durch die Gemeindevertretung in der Sitzung ein Fortsetzungstermin bestimmt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.3.2022 - öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Antrag Herr Klein AfD hier: Beauftragung des Bürgermeisters zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH und der Gemeinde Ostseebad Binz

9. Antrag auf Herauslösung aus der Betrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbearbeitung
   hier: Kinderhaus neben dem Hotel Rugard

10. Antrag auf Herauslösung aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
    hier: Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße /Ecke Hans-Beimler-Straße

11. Antrag der Fraktionen „BfB-Bürger für Binz“ und „aus der Mitte“ sowie Herrn Klein – AfD zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-31-2018 vom 20.9.2018 –
    hier: Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister Karsten Schneider

12. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 602-29-2022 vom 24.3.2022 (öffentliche Ausschreibung der Stelle Amtsleiter Finanzen m/w/d)

13. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 602-29-2022 vom 24.3.2022 (öffentliche Ausschreibung der Stelle Amtsleiter Finanzen m/w/d)

14. Beschlussvorschlag Wahl Erster Stellvertreter*in des Bürgermeisters

15. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

16. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)

17. Beschlussvorschlag Bestellung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz

18. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2, KV M-V
    hier: Parkplatz „Alte Schule Prora“

19. Beschlussvorschlag zum Ankauf der Diplomarbeit „Zwischen Wald und Meer“: Mehrgenerationenquartier für Binz“

20. Beschlussvorschlag Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
    hier: Abschnittbildungsbeschluss

21. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgaraqe – Strandpromenade 45a hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz

22. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

23. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

24. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

25. Beschlussvorschlag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

26. Beschlussvorschlag zur Voranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz" der Gemeinde Ostseebad Binz

27. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

28. Beschlussvorschlag zum Rad-, Wander-, Themenwege- und Orientierungsleitkonzept für die Binzer Bucht

29. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorrang der Wasserrettung (DLRG) an Strandabgang 57 / Regenbogen
hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung"

30. Information zum Beschluss-Nr. 561-27-2021 vom 16.12.2021 – Entwicklung Schulstandort

nichtöffentlicher Teil

31. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.3.2022 - nichtöffentlicher Teil

32. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Herrn Karsten Schneider

33. Beschlussvorschlag über die Auftragsvergabe von Planleistungen zur Ausstattungskonzeption der Regionalen Schule

34. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Leistung: Ersatzneubau Ortsfeste Steigleitern im Ostseebad Binz

35. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft in der Gemarkung Jagdschloss

36. Beschlussvorschlag Belastung eines Erbbaurechtes für ein Grundstück in der Gemarkung Binz
hier: Ergänzung zum Beschluss des Hauptausschusses Nr. 120-22-2022

37. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Pacht sowie Voranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz

38. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1981. Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Zufahrt zum Fährhafen Sassnitz

I.

Die Fährhafen Sassnitz GmbH (Träger des Vorhabens) beabsichtigt, die Zufahrt zum Hafen Mukran auf einer Länge von ca. 2.077 m vom Pierkopf (Station 0 + 723 m) bis in das tiefe Wasser der Ostsee in südöstlicher Richtung (Station 2 + 800 m) auf NHN -15,00 m NHN zu vertiefen.

Das Bauvorhaben betrifft die Stadt Sassnitz und die Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Genehmigung der Vertiefung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Sassnitz-Mukran für 13,5 m tiefgehende Schiffe und die anschließende Unterhaltung des Fahrwassers
- Herstellung einer Sohlbreite der Zufahrtsrinne von 120 m
- Errichtung einer neuen Tagesrichtfeueranlage, bestehend aus einem Oberfeuer im Ortsteil Blieschow der Stadt Sassnitz und einem Unterfeuer in Wostewitz
- Verbringung des Baggerguts durch Umlagerung in die geplante Umlagerungsfläche 5650 in der Prorer Wiek

Das Vorhaben ist mit folgenden Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden:

- Sedimententnahme durch Nassbaggerarbeiten im Bereich der Hafenzufahrt einschl. Herstellung von Unterwasserböschungen (Fläche ca. 26,7 ha; Volumen ca. 475.000 m³)
- Sedimenteinbau/Sedimentüberdeckung durch Ablagerung von Baggergut auf der Umlagerungsfläche (Fläche ca. 55,83 ha; Volumen ca. 575.000 m³ einschl. Auflockerungsfaktor)
- Gewässertrübungen (während der Baggerungen und der Umlagerung von Baggergut)
- Emission von Lärm, Luftschadstoffen und Licht (durch Baggerfahrzeuge, Baumaschinen und Baufahrzeuge)
- visuelle Auswirkungen (durch Anwesenheit von Bau— und Baggerfahrzeugen)
- Flächeninanspruchnahme am Standort des neuen Unterfeuers (Flächenbefestigung 144 m², Versiegelung 36 m², Errichtung eines 8 m hohen Mastes)
- Veränderungen des Bodenreliefs/Substratänderungen mariner Flächen (durch Vertiefung im Bereich der Fahrrinne sowie durch Ablagerung von Baggergut in

der Umlagerungsfläche)
- Emission von Lärm, Luftschadstoffen und Licht (durch Zunahme/Veränderung des Schiffsverkehrs)
- visuelle Auswirkungen (durch Veränderung des Schiffsverkehrs)
- Gewässertrübungen (durch Unterhaltungsbaggerungen)

Die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe und Beeinträchtigungen werden durch Abbuchungen von Anteilen des Ökokontos VG-015 „Entwicklung von Salzgrasland auf der Insel Görmitz vollständig kompensiert.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen verwiesen.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Träger des Vorhabens ist die Fährhafen Sassnitz GmbH. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Kiel.

III.

Die Planunterlagen, insbesondere die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG, liegen in der Zeit

vom 16. Mai 2022 bis 16. Juni 2022
– jeweils einschließlich –

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei:

1. Stadt Sassnitz
   Hauptstraße 33
   18546 Sassnitz

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

2. Gemeinde Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die Planunterlagen stehen darüber hinaus **ab dem 16. Mai 2022** im Internet unter der Adresse

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_Ostsee_Ausbau_Faehrhafen_Sassnitz.html

zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG). Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Technischer Erläuterungsbericht (zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Merkmale des Vorhabens)
- Umweltverträglichkeitsstudie mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung (mit Untersuchungsinhalten und Untersuchungsmethodik; Charakterisierung des Untersuchungsgebiets; Beschreibung der relevanten Vorhabensmerkmale; baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens; Bestand und Prognose der Auswirkungen auf die Schutzgüter des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes; Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete, auf besonders geschützte Arten und auf die Bewirtschaftungsziele nach dem Wasserhaushaltsgesetz)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (mit Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung; Konfliktanalyse; Vermeidung von Beeinträchtigungen und Eingriffe in Natur und Landschaft; Bilanzierung)
- Artenschutzfachbeitrag (mit Darstellung der Methodik und artenschutzrechtlicher Konfliktanalyse)
- FFH-Vorprüfung (Untersuchung, ob von dem geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen der räumlich assoziierten Natura 2000-Schutzgebietskulisse zu erwarten und weitere Verträglichkeitsprüfungen gemäß Art. 6 (3) FFH-RL i. V. m. § 34 BNatSchG erforderlich sind; mit Bestandsdarstellung und Bewertung)
- Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (mit methodischen Grundlagen; Auswirkungen auf Oberflächenwasserkörper, Grundwasserkörper und Meeresgewässer; Bewertung nach dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

- Fachgutachten mariner Biotope (Bestanderfassung und Bestandsbewertung - Ergebnisdarstellung)

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der TdV, die Fährhafen Sassnitz GmbH, Im Fährhafen 20, 18546 Sassnitz / Neu Mukran und die Planfeststellungsbehörde, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis spätestens 16. Juli 2022** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kiellinie 247, 24106 Kiel) oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.

   Die Einwendungen können ebenfalls als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail unter

   gdws@wsv.de-mail.de

   an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt übermittelt werden. Die Übermittlung der Einwendungen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.
   Per einfacher E-Mail erhobene Einwendungen sind dagegen nicht rechtswirksam.

   Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

   Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu äußern.

2. Nach Ablauf der Äußerungsfrist erhobene Einwendungen Privater, Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von anerkannten Vereini-

gungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs.1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Ein-wendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (16. Mai 2022) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14 b Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

6. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betrof-

fenheit beurteilen zu können. Die Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Büros zur Auswertung der Einwendungen weitergereicht. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO.

Kiel, den 19. April 2022

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
- Az.: 3800R21-422.03/OSRB-001/6 (alt 143.3/0069)

Im Auftrag

-Gez.- Unruh

1982. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 4 am 29.05.2006 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 4 vom 29.05.2006 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 29.05.2006 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 15) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Normen 18001, 18005, Teil 1, Beiblätter 1 und 8, 4109, 45641, ISO 9613-2, Entwurf, Ausgabe September 1997, Abschnitte 1 und 7.4, VDI 2571, VDI 3723, Blatt 1, TA Lärm und RLS 90, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 25.04.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ – unmaßstäblich

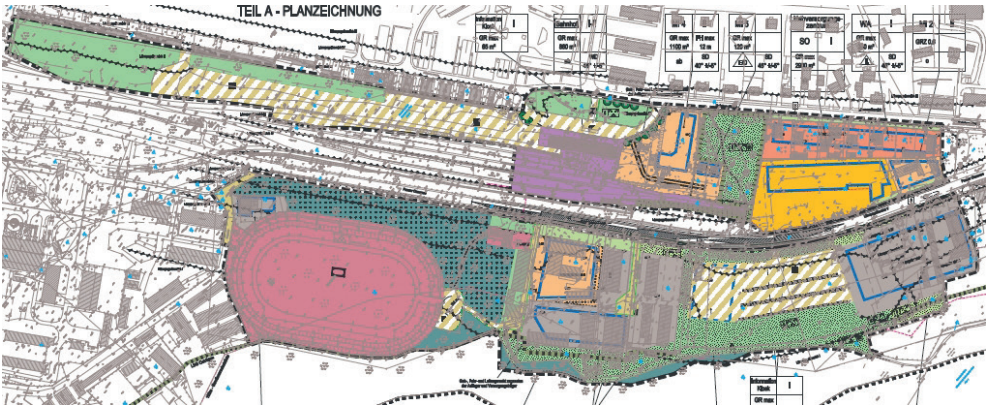

1983. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Bebauungsplan Nr. 10A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 30.01.2007 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt vom 30.01.2007 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 10A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 30.01.2007 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 18) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Normen 18005 Teil I und Beiblatt 1, DIN 4109, DIN ISO 9613-2 Ausgabe September 1997, RSL-90, VDI 2571 sowie die TA-Lärm, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 25.04.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 18)

Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ – unmaßstäblich

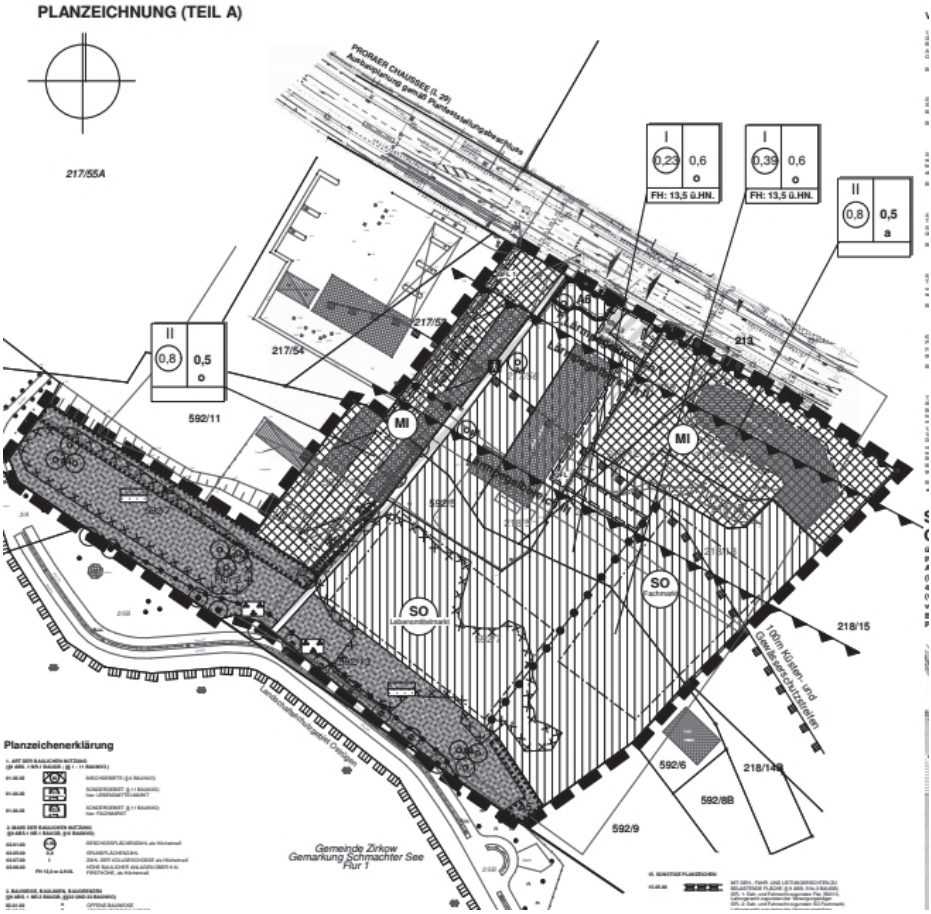

1984. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 12 am 14.12.2010 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 12 vom 14.12.2010 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 14.12.2010 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 21) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Normen 14090, 18005, 18196, 18915, 18920, 19731, 1998, 3221, 3222, VDE 0105, VDE 0210 und 0211, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 25.04.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 21)

Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ – unmaßstäblich

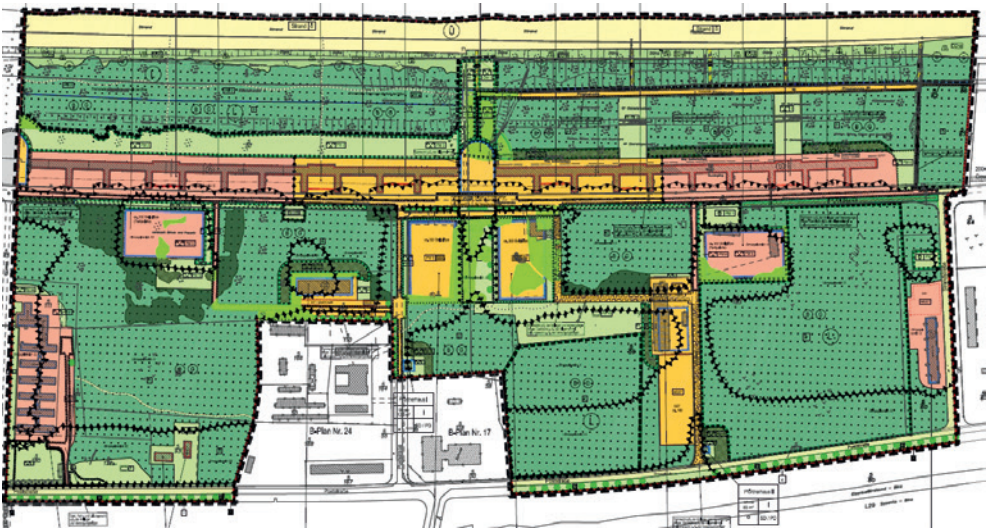

Information:

Liebe EinwohnerInnen!
Wir wollen auch dieses Jahr eine Müllsammelaktion in Binz und Prora starten: **am 30.4. von 10 -14.00 Uhr**.
Schutzausrüstung an, Einmal-Handschuhe an und Müllsack mitbringen.
Jede Gruppe sucht sich einen Abschnitt aus – schaut dazu auf unsere Internetseite www.küstenkinder-binz.de oder nimmt sich selbst einen Bereich in der Nachbarschaft vor.
Die Säcke werden an bestimmten Stationen (auch auf der Internetseite) abgeholt und müssen spätestens 14.00 Uhr abgestellt werden, an der Strandpromenade und wo es sich anbietet, den Müll bitte in die nächste vorhandene Mülltonne werfen oder zuhause in der Tonne entsorgen.
Sicherheit geht vor: Handschuhe tragen und wenn vorhanden Müllgreifer benutzen.
Als Belohnung gibt es wieder einen kleinen Snack, wenn Ihr das Passwort sagt – Infos dazu auf unserer Seite. Wir freuen uns, wenn viele mitmachen und unser Ort noch schöner wird!

Vielen Dank an alle, die mitmachen!
Ich Binz - wir sind´s.
Eure Küstenkinder und Die Heiligen 3 Königinnen

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Mai 2022

01.05.	Gerhard Müller	70
02.05.	Dr. Wilfried Schnabel	85
	Elfriede Sieler	85
03.05.	Barbara Diener	70
08.05.	Norbert Cornelius	70
12.05.	Siegfried Hempel	80
	Uwe Krakow	70
	Erika Neumann	95
13.05.	Ursel Steinberg	90
15.05.	Angelika Ahlgrimm	70
18.05.	Roland Bülow	90
21.05.	Klaus Auräth	80
23.05.	Ursula Streit	75
25.05.	Ingrid Eckerkunst	75
	Marianne Prang	90
	Thea Rösch	85
28.05.	Jürgen Schneeberg	85
31.05.	Annemarie Apel	90

05.05. Goldene Hochzeit – Jutta und Jürgen Hasemann
19.05. Goldene Hochzeit – Waltraud und Fritz Hornig
24.05. Goldene Hochzeit – Barbara und Dietrich Neumann

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de